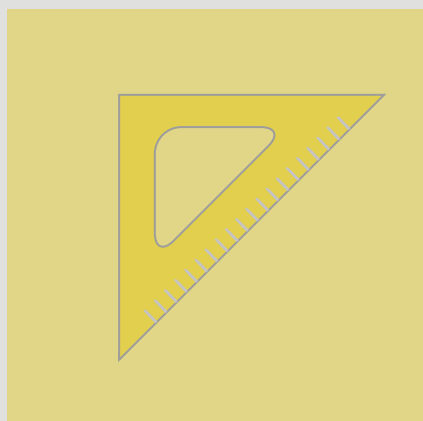
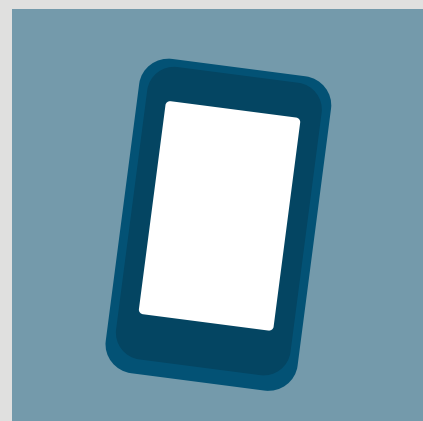
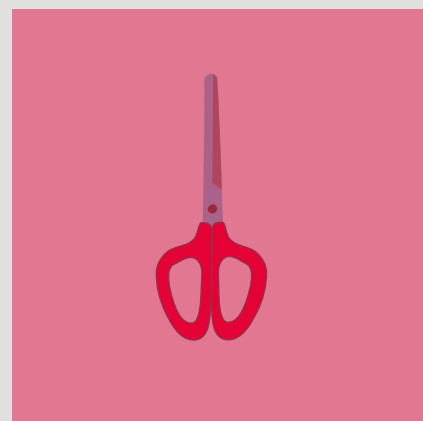
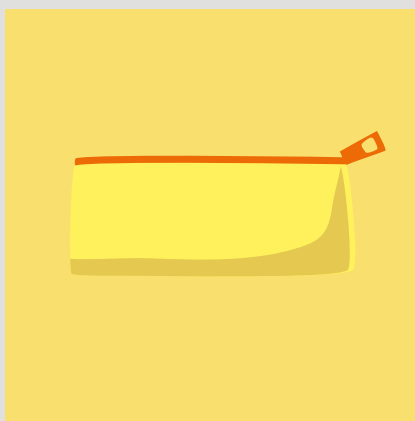
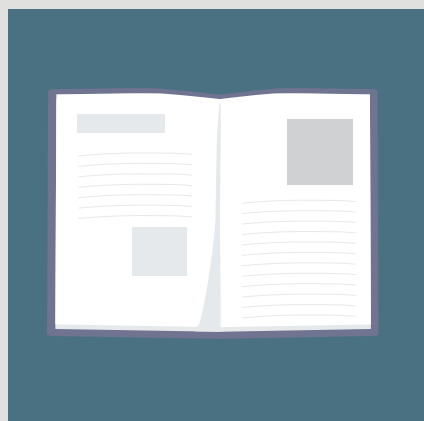


Ratgeber für Eltern von Eltern

Mit Praxisbeispielen für die Arbeit als Elternvertreterin und Elternvertreter



Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultus.hessen.de>

Landeselternbeirat von Hessen (LEB)
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
<https://leb-hessen.de>

Verantwortlich: Dr. Stephan Jeck (HMKB)

Redaktion: Dr. Eva-Maria Lauckner (LA), Bettina Tenge-Lyazami (HMKB)

Autorinnen Bettina Keßler, Monika Kruse, Silvia Mauermayer

Gestaltung: Sabine Stahl (HMKB), Gesine Pforr (LA)

Fotos: Verändert nach © perisuta – stock.adobe.com

Druck: RMG Druck, Flörsheim am Main

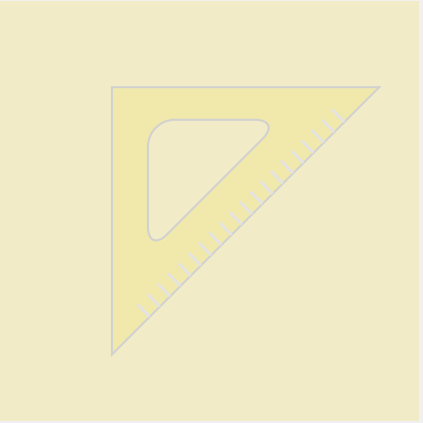
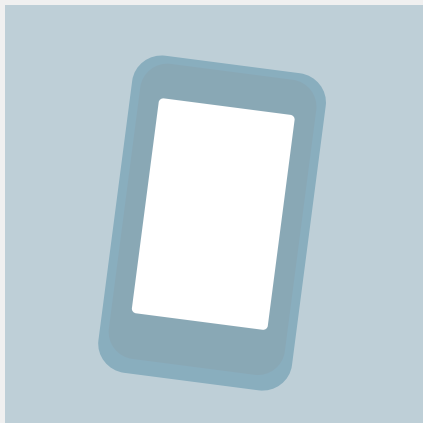
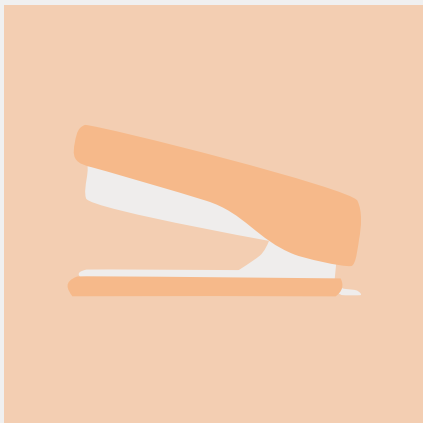
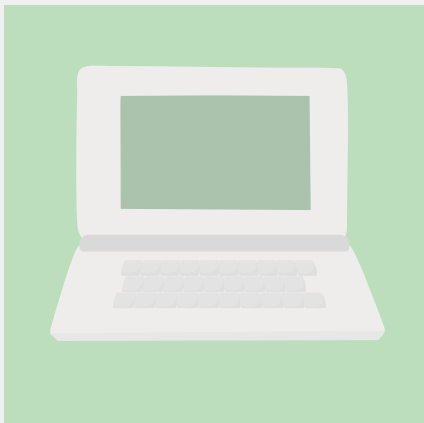
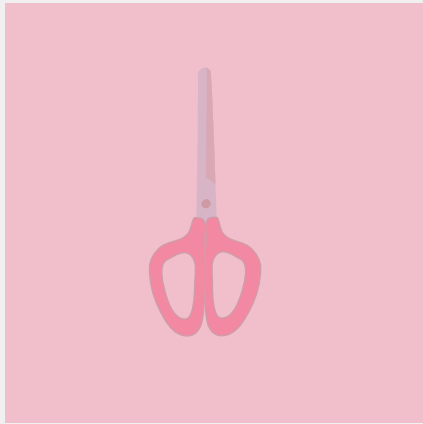
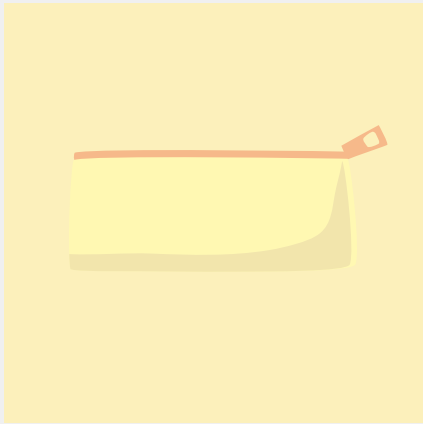
Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen <https://kultus.hessen.de> unter Infomaterial.
Unter <https://kultus.hessen.de/Ueber-uns/Veroeffentlichungen/Publikationen-von-A-bis-Z> erhalten Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestellnummer: 10104

Stand: 4. aktualisierte Auflage, August 2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

RATGEBER FÜR ELTERN VON ELTERN

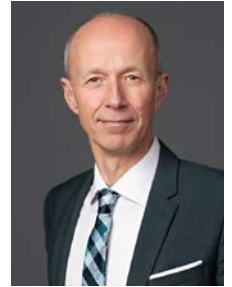


GRUSSWORT

DES HESSISCHEN MINISTERS FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN

Liebe Eltern,

Sie als Eltern tragen eine entscheidende Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes. Umso bedeutsamer ist Ihre aktive Beteiligung am Schulleben als ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Partnerschaft zwischen Schule und Familie. Eine solche Partnerschaft wirkt sich nachhaltig positiv auf die Lern- und Entwicklungsprozesse Ihres Kindes aus. Sie ist zudem der Grundstein für eine Schulkultur, in der sich alle Beteiligten – insbesondere die Kinder und Jugendlichen – wohl und wertgeschätzt fühlen.



Seit vielen Jahren steht Ihnen dafür das elan-Programm (Eltern schulen aktive Eltern) mit seinem vielfältigen Angebot zur Verfügung, um Sie in der Zusammenarbeit mit der Schule zu stärken. Das Programm bietet Ihnen jährlich rund 100 Veranstaltungen mit praxisnahen Informationen zu schulischen Themen, Mitwirkungsmöglichkeiten und Gremienarbeit an. Sie ermöglichen Orientierung und laden zum Austausch von Erfahrungen und zum gemeinsamen Lernen ein.

Daher freue ich mich sehr, Ihnen die Neuauflage des Ratgebers für Eltern von Eltern vorstellen zu dürfen. Er bündelt wertvolle Anregungen und Hinweise, die Ihnen die Mitwirkung an der Schule Ihres Kindes erleichtern sollen. Eltern, die sich einbringen, setzen wichtige Impulse – für ihre Kinder, aber auch für die gesamte Schulgemeinschaft. Ob im Elternbeirat, in der Schulkonferenz oder im direkten Gespräch mit Lehrkräften und der Schulleitung: Ihre Meinung zählt, und Ihr Engagement macht einen Unterschied!

Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung des schulischen Lebens zu beteiligen und den Dialog mit Lehrkräften sowie der Schulleitung zu suchen. Um Ihnen diesen Weg zu ebnen, bietet die Neuauflage des Ratgebers praxisnahe Tipps und Hilfestellungen. Denn ich bin überzeugt: ein offener und vertrauensvoller Austausch zwischen Eltern und Schule ist unverzichtbar, um gemeinsam ein Lernumfeld zu schaffen, in dem sich Ihr Kind optimal entfalten kann. Und nur gemeinsam können wir erfolgversprechend an einem förderlichen und wertschätzenden Lernumfeld arbeiten.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und wünsche Ihren Kindern viel Erfolg und Freude an unseren Schulen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Armin Schwarz

Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen

GRUSSWORT

DER VORSITZENDEN DES LANDESELTERNBEIRATS VON HESSEN

Liebe Eltern,

unsere Schulen leben von der aktiven Beteiligung engagierter Eltern und Ihr Mitwirken ist von unschätzbarem Wert.

Sicher kennen Sie die Situation: Auf einem Elternabend stehen die Elternbeiratswahlen an, doch oft bleibt es still. Es sind nur wenige, die sich zur Wahl stellen und sich dieser Arbeit annehmen. Dabei ist die Elternarbeit von größter Bedeutung; nicht nur für die Organisation eines Elternabends, sondern vor allem als Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schule. Für Ihr Engagement sei Ihnen an dieser Stelle herzlichst gedankt!



Wir als Eltern tragen eine besondere Verantwortung sowohl für unsere eigenen Kinder als auch für die gesamte Schulgemeinschaft. Dafür ist es entscheidend, gut informiert zu sein. Nur wenn wir unsere Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Eltern kennen, können wir uns wirkungsvoll für die Interessen unserer Kinder einsetzen.

Ihre aktive Beteiligung bereichert nicht nur das Schulleben, sondern ist auch ein lebendiges Beispiel gelebter Demokratie. Durch Ihr Engagement tragen Sie dazu bei, dass Kinder in einer guten Atmosphäre des Zusammenlebens und des gegenseitigen Respekts aufwachsen.

Ihr Vorbild wird Kinder ermutigen, für ihre eigenen Rechte einzustehen und sich in der Gemeinschaft einzubringen.

Dieser Ratgeber von Eltern für Eltern soll Ihnen helfen, Ihre Rolle als Elternvertreterin oder Elternvertreter besser zu verstehen und aktiv wahrzunehmen. Er enthält wertvolle Informationen und praktische Tipps, die Ihnen im schulischen Alltag eine große Hilfe sein können. Diese Handreichung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler erfahrener Eltern, die ihre Expertise und ihre Erfahrungen gerne an Sie weitergeben.

Seit der Einführung des elan-Programms (Eltern schulen aktive Eltern) konnten wir viele engagierte Eltern fortbilden. Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind bestens geschult in den Rechten und Pflichten der Elternarbeit und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Es freut mich besonders, dass dieser Ratgeber nun in einer aktualisierten Auflage zur Verfügung steht. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren und aktiv an der Gestaltung unserer Schulen mitzuwirken!

Im Namen des Landeselternbeirats von Hessen wünsche ich Ihnen alles Gute.

Herzliche Grüße

Anne Zulauf

Vorsitzende des Landeselternbeirats

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT	4
GRUSSWORT	5
INHALTSVERZEICHNIS	6
GELEITWORT ZUR BROSCHÜRE	7
WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN	8
DAS SCHULJAHR BEGINNT	9
ELTERN FÜHREN ELTERN IN DIE SCHULELTERNBEIRATSARBEIT EIN	10
DER ELTERNABEND	11
WORAN ICH WANN DENKEN MUSS	14
VON DER ARBEIT DER SCHULELTERNBEIRÄTE	20
DIE SCHULGEMEINDE	26
INTEGRATION UND TEILHABE	28
WICHTIGE ADRESSEN	30
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	31

GELEITWORT ZUR BROSCHÜRE

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte von Schulkindern,

seit Ihr Kind in die Schule gekommen ist, begleiten Sie es. Mit den neuen Aufgaben Ihres Kindes werden auch für Sie neue Themen wichtig. Sie sind eingeladen, sich aktiv in der Schule einzubringen. Eine Möglichkeit, das Miteinander in der Klasse und in der Schule Ihres Kindes mitzugestalten, bietet der ehrenamtliche Posten als Klassenelternbeirätin oder Klassenelternbeirat. Für eine Schulgemeinschaft ist es von großer Bedeutung, dass Eltern und Erziehungsberechtigte bereit sind, Mitverantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Wäre das auch etwas für Sie?

Vielleicht zögern Sie noch, sind unsicher, ob Sie dieser Verantwortung gewachsen sind? Vielleicht glauben Sie, dass Ihre Kenntnisse über die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten für die aktive Elternmitwirkung an Schulen noch nicht ausreichen? Mit diesen Überlegungen sind Sie nicht alleine. Deshalb bietet das Team von Eltern schulen aktive Eltern (elan) regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen an, die Sie auf die Übernahme eines entsprechenden Ehrenamtes vorbereiten beziehungsweise bei der Ausübung eines solchen unterstützen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie ein Anliegen haben.

Mit dem vorliegenden, inhaltlich aktualisierten Ratgeber für Eltern von Eltern möchten wir Sie ermutigen und Ihnen Wege aufzeigen, die andere Eltern bereits gegangen sind. Schließlich ist es nicht sinnvoll, das Rad immer wieder neu zu erfinden. Unser Ratgeber bietet einfache Vorlagen zu Themen, die Ihnen in der schulischen Praxis begegnen werden. Sie können direkt mit den Vorschlägen arbeiten oder diese für Ihre Bedürfnisse weiterentwickeln und anpassen.

Gelungene Beispiele aus der Praxis zu verschiedenen Themenkomplexen wechseln sich ab mit im Text eingearbeiteten Hinweisen und Ideen für Ihre Mitarbeit in der Schule. Hilfreich sind die Verweise auf das Hessische Schulgesetz im Kontext der unterschiedlichen Sachverhalte. Literaturhinweise zur Elternmitwirkung an Schulen sowie nützliche Links und Adressen komplettieren die Elternhandreichung.

Die Wege, auf denen Ziele erreicht werden können, sind unterschiedlich und bunt. Dies gilt umso mehr, als sich in Schulen unsere vielfältige Gesellschaft abbildet. Diesen herausfordernden Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten – also Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern – bestmöglich zu gestalten, sollte der Anspruch jeder Schulgemeinde sein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude beim „Schule machen“ – für Ihre Kinder und für unsere Gesellschaft!

Ihr Team von Eltern schulen aktive Eltern (elan)



Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Landeselternbeirats von Hessen (<https://leb-hessen.de>) zu finden beziehungsweise stehen dort zum Download bereit.

WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN

Eltern schulen aktive Eltern und alle an Schule Interessierte – ein Kooperationsprogramm des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und des Landeselternbeirats von Hessen

Das Programm Eltern schulen aktive Eltern (elan) ging 2001 aus einem gemeinsamen Projekt des damaligen Hessischen Landesinstituts für Pädagogik und des Landeselternbeirats von Hessen (LEB) hervor. Ziel war es, in Hessen eine flächendeckende Elternfortbildung anzubieten. Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus allen Regionen Hessens qualifizierten sich in mehreren Fortbildungsveranstaltungen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Bereichen des Elternrechts, der Elternmitbestimmung und der Kooperation an Schulen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben zu können.

Die erfolgreiche Arbeit der elan-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führte 2007 zur Kooperation des damaligen Hessischen Kultusministeriums und des Landeselternbeirats. Seither unterstützt das Land Hessen das Programm mit einem jährlichen Budget. Die Leitung erfolgt durch eine landesweite Steuerungsgruppe. Die fachliche und organisatorische Steuerung obliegt einer Fachkoordination mit Sitz in Gießen.

Ziele des Kooperationsprogramms

Das Kooperationsprogramm zielt ab auf

- die Förderung einer Schulkultur, die von allen Mitgliedern der Schule getragen wird,
- die Befähigung von Eltern, durch qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen als kompetente und sachkundige Partnerinnen und Partner an Schulen zu agieren sowie
- die gemeinsame Teilnahme von Eltern und Lehrkräften an Fortbildungen zu verschiedenen Themen, um den Dialog und die Interaktion zu stärken.

Damit die entsprechende Umsetzung gelingt, werden regelmäßig neue Qualifizierungsreihen angeboten. Die elan-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen jährlich ein Angebot von circa 100 Veranstaltungen zusammen, um interessierte Eltern beziehungsweise Elternvertreterinnen und Elternvertreter über schulrelevante Themen zu informieren und weiterzubilden. Durch diese qualifizieren sich Eltern aus allen Regionen Hessens, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Bereichen des Elternrechts, der Elternmitbestimmung und der Kooperation an und mit Schulen ebenfalls an andere Eltern weitergeben zu können.

Bestehende und neu entwickelte Arbeitsvorhaben gilt es weiterhin regional wie landesweit zu vernetzen. Dazu arbeiten die elan-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertreterinnen und Vertreter der Schulämter, Schulleitungen sowie Kreis- und Stadtelternbeiräte in regionalen Steuerungsgruppen an den Staatlichen Schulämtern gemeinsam an regionalen Bildungsangeboten.



Sie erreichen die elan-Gruppe über:

elan-Fachkoordination
Hessische Lehrkräfteakademie
Lahnstraße 61
35398 Gießen
Telefon: 0641 4609010-713
E-Mail: fachkoordination@elan-hessen.de

DAS SCHULJAHR BEGINNT

Für den Einschulungstag der neuen Klassen an den Schulen gibt es verschiedene Rituale. In der Regel werden die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten von der Schulleitung begrüßt.

Diesen Rahmen sollte auch der Schulelternbeirat nutzen, um einen ersten Kontakt zu den neuen Eltern herzustellen und die Arbeit des Schulelternbeirats vorzustellen. Eltern erfahren, wie die Wahl zum Elternbeirat abläuft. An manchen Schulen findet ein separater Abend für die neu gewählten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte statt. Hier erhalten sie die notwendigen Informationen und können Ansprechpersonen kennenlernen. Auch Kontakte zu Fördervereinen und zahlreiche weitere Informationen werden auf diesem Wege vermittelt.

Während die Kinder am Einschulungstag von den Klassenlehrkräften in die Klassenräume geführt werden, bewirten oftmals die Eltern der höheren Klassen die neuen Eltern mit Kaffee und Kuchen. Die Gelegenheit zum Gespräch ist günstig.



ELTERN FÜHREN ELTERN IN DIE SCHULELTERNBEIRATSARBEIT EIN

Die Praxis ist vielfältig und bunt

An manchen Schulen beginnt der erste Elternabend im Jahrgang 5 gemeinsam mit allen Eltern und Erziehungsberechtigten in der Aula. Hier stellen sich die Lehrkräfte des Jahrgangs persönlich vor. Es folgt ein kurzer Abriss des Lehrstoffs. Außerdem erhalten die Teilnehmenden grundlegende Informationen über die verschiedenen Fächer, die an weiterführenden Schulen neu auf die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Eltern zukommen.

Dieses Verfahren ermöglicht es den Eltern, neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auch die anderen Lehrkräfte des gesamten Jahrgangs kennenzulernen. Durch den gemeinsamen Abend hält sich der Zeitaufwand für alle Lehrkräfte im Rahmen. Anschließend gehen die Eltern mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern in die Unterrichtsräume.

Wahl des Klassenelternbeirats in einer neuen Klasse

Es gibt Schulen, in denen der Schulelternbeirat in enger Abstimmung mit der Schulleitung die Organisation des ersten Elternabends übernimmt und diesen durchführt. Dabei moderiert in jeder Klasse ein Mitglied des Schulelternbeirats den Abend. Dieses begrüßt die anwesenden Eltern der Klasse, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und stellt eine kurze Tagesordnung vor. Die Tagesordnung besteht aus allgemeinen Informationen zur Schule, zum Schulelternbeirat, zum Förderverein und gegebenenfalls zu sonstigen Gremien.

Danach wird die Wahl des Klassenelternbeirats durchgeführt. Die frisch gewählten Klassenelternbeirätinnen und -beiräte erhalten eine vom Schulelternbeirat erstellte Infomappe, bevor die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Verlauf des restlichen Abends gestaltet. Das Mitglied des Schulelternbeirats kann sich nun verabschieden. Der Zeitaufwand für den Part der Schulelternbeirätin oder des Schulelternbeirats beträgt maximal eine Stunde. Im Anschluss können alle weiteren offenen Punkte besprochen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Verfahren dabei hilft, neue Eltern zu motivieren und als Mitglieder für den Klassenelternbeirat zu gewinnen. Die Mitglieder des Schulelternbeirats stellen sich und ihre Elternarbeit vor. Sie können vermitteln, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und finden so genügend Eltern, die sich aktiv am Schulleben beteiligen möchten. Auch seitens der Lehrerkollegien wird das beschriebene Vorgehen begrüßt. Es zeugt von einer guten Kooperation an einer Schule.



DER ELTERNABEND

Vor dem Elternabend plant die Elternbeirätin oder der Elternbeirat gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer den Termin, den Ort und die Tagesordnung. An manchen Schulen legen die Schulleitungen bestimmte Tage für das Abhalten von Elternabenden fest. Meist geht es hierbei darum, die notwendige Anwesenheit der Hausmeisterin oder des Hausmeisters auf wenige Abende zu beschränken beziehungsweise die Heizkosten möglichst gering zu halten. Dies kann auch sinnvoll sein, um Fachlehrkräften, die in vielen verschiedenen Klassen unterrichten und eingeladen werden, die Teilnahme zu erleichtern. Eine Absprache zwischen den Elternbeirätinnen und Elternbeiräten ist auch hier sinnvoll.

Die Elternbeirätin oder der Elternbeirat schreibt, gegebenenfalls gemeinsam mit der Klassenlehrkraft, die Einladung. Sie sollte folgende Punkte (die Absenderin oder den Absender, das Datum, einen Betreff, die Anrede, Ort und Zeit, die Tagesordnung sowie einen Gruß) beinhalten. Schön kann ein gleichbleibendes Bild wirken, welches der Klassenelternbeirat für jedes Anschreiben und für alle Einladungen als Wiedererkennungseffekt verwendet.

Ein Elternabend muss in einem geschlossenen Raum stattfinden, in dem Fremde nicht zuhören können. Dies muss jedoch nicht zwingend in der Schule sein. Wünschenswert wäre es, neben dem Zeitpunkt des Beginns auch ein verlässliches Ende anzugeben. Dies ist zum Beispiel für Eltern wichtig, die jemanden zur Betreuung ihres Kindes engagiert haben.

Vor einem Elternabend kann man die Eltern fragen, ob sie noch Wünsche für die Tagesordnung haben. Eine Möglichkeit dafür bietet das Einladungsschreiben. Die Chance, eigene Themen zu besprechen, erhöht unter Umständen das Interesse der Elternschaft, zu einem Elternabend zu kommen. Wichtig ist hierbei die Angabe eines festen Rückmeldedatums, um noch eventuelle Vorbereitungen treffen zu können. Durch die Fragen „Sind noch Punkte offen?“ oder „Gibt es noch Änderungswünsche?“ am Ende eines Elternabends erhalten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte eine sofortige Information von den Eltern der Klasse und können diese Themen für den nächsten Elternabend auf die Tagesordnung setzen.

Die Rückmeldemöglichkeit der Eltern mit den beiden Alternativen „Ich komme gerne.“ und „Ich kann leider nicht kommen.“ hat sich bewährt. Ein an den Elternabend anschließendes, freiwilliges und inoffizielles Treffen in einer Gaststätte wird oft gerne angenommen.

Überprüfen Sie die Sitzordnung. Alle Teilnehmenden sollten sich ansehen können. Denn so kommen sie besser miteinander in den Austausch. Die Elternbeirätin oder der Elternbeirat leitet den Elternabend, gegebenenfalls kooperativ mit der Klassenlehrkraft, und erteilt das Wort. Eine Anwesenheitsliste ist wichtig. So können Eltern, die nicht kommen konnten, später gezielt angesprochen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, ein Kurzprotokoll anzufertigen. Hierbei sind der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild zu beachten.

Beratungspunkte, Ergebnisse und Beschlüsse können so zu einem späteren Zeitpunkt nachgelesen werden. Die Frage, ob diese Protokolle auch an Eltern verteilt werden, die nicht anwesend waren, muss jede Elternbeirätin und jeder Elternbeirat für sich beantworten. Schließlich wäre es am besten, wenn tatsächlich alle Eltern dabei sein könnten. Namensschilder und Fotos der Kinder erleichtern das Kennenlernen der Eltern in neu zusammengesetzten Klassen.

Hinweis: Die Auslage von Fotos der Schülerinnen und Schüler während des Elternabends setzt voraus, dass jeweils beide Elternteile eines Kindes dafür zuvor ihr schriftliches Einverständnis erklärt haben.

In jedem Fall ist es sinnvoll, eine Telefon- und Adressliste zu erstellen. Dabei gilt es, den Datenschutz zu beachten. Dies bedeutet, dass im Vorfeld schriftlich abzufragen ist, ob alle mit der Datenerfassung einverstanden sind. In keinem Fall dürfen Adressen und Telefonnummern außerhalb des Kreises der Klassenelternschaft weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen nur datenschutzkonforme Messenger (zum Beispiel Threema, Signal ...) verwendet werden. Während des Elternabends kann die Terminliste der Schule verteilt werden. Alle Eltern sollten außerdem erfahren, wie sie die betreffenden Lehrkräfte erreichen und ob eine Elternsprechstunde eingerichtet ist.

PRAXISBEISPIEL: EINLADUNG ZUM ELTERNABEND AN EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Nachfolgend finden Sie das Praxisbeispiel einer Einladung zum Elternabend an einer weiterführenden Schule. Die formalen Anforderungen an eine Einladung sind im Prinzip für alle Schulformen gleich. Für die Einladung zu einem Elternabend an einer Grundschule empfiehlt es sich, eine persönliche Ansprache zu wählen, beispielsweise „Liebe Familie ...“ oder „An die Eltern/Erziehungsberechtigten von ...“.

Ein zum Thema oder zur Jahreszeit passendes Bild, welches die Kinder ausmalen können, macht die Einladung durch den Beitrag der Kinder attraktiver und somit verbindlicher. Die Kinder sind einbezogen und erinnern ihre Eltern an den Elternabend.

Wenige Tagesordnungspunkte sollten auf den Unterricht bezogen sein, zum Beispiel:

- Lesen lernen, Schreiben und Rechnen – was müssen Kinder dabei leisten und wie können Eltern dies zu Hause unterstützen?
- Warum möchten wir eine Klassenfahrt unternehmen? (Dauer, Ort)
- Ist Elternmitarbeit im Unterricht unserer Klasse möglich/gewollt?
- Welche unterrichtsergänzenden Materialien können die Kinder basteln, zum Beispiel Lesezeichen für einen Adventskalender?

Anmerkung zur Einladung:

Ort und Zeit müssen klar und eindeutig benannt werden.

Denken Sie daran, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und eventuell weitere Fachlehrkräfte namentlich einzuladen.

Es hat sich bewährt, zum Ende eines Elternabends gemeinsam mit der Klassenlehrkraft sowie den Eltern bereits den nächsten Termin festzulegen. Sofern die Schulleitung den Termin nicht zentral setzt, sollte dieser im Vorfeld mit der Klassenlehrkraft abgestimmt werden.

Jede Fachlehrkraft ist verpflichtet, mindestens einmal pro Schuljahr – nach Absprache – zum Klassenelternabend zu kommen, wenn die Eltern dies wünschen.

Die Angabe eines verlässlichen Zeitpunkts für das Ende des Elternabends ist für Eltern wichtig, die jemanden zur Betreuung ihres Kindes engagiert haben (wie Alleinerziehende oder auch Paare, die gemeinsam zum Elternabend gehen möchten).

Elternbeirat der Klasse 7 b der XY-Schule

Name Elternbeirätin/Elternbeirat
Name Stellvertretende Elternbeirätin/
Stellvertretender Elternbeirat

Datum, Ort

Einladung zum Elternabend

am Dienstag, den 6. Mai 2025

um 19:30 Uhr in Raum A101 (Neubau)

Liebe Eltern der Klasse 7 b,
sehr geehrte Frau Klassenlehrerin/sehr geehrter Herr Klassenlehrer,
sehr geehrte Frau Deutschlehrerin/sehr geehrter Herr Deutschlehrer,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Klassenelternabend ein.
Bei unserem letzten Treffen hatten wir uns auf den 6. Mai 2025 verständigt.

Als Tagesordnung schlagen wir Ihnen vor:

1. Frau Klassenlehrerin/Herr Klassenlehrer berichtet über die aktuelle Situation der Klasse und gibt einen Ausblick auf das restliche Schuljahr. Gegebenenfalls können weitere Fragen besprochen werden.
2. Frau Deutschlehrerin/Herr Deutschlehrer stellt sich vor und berichtet über den Lernstand der Klasse nach den Lehrerwechseln dieses Schuljahres.
3. Sie erhalten Informationen über die neue Partnerschule in Madrid und den geplanten Austausch (unsere Kinder gehören zu den ersten, die dies betreffen könnte).
4. Englandfahrt: Wir sprechen über den Stand der Vorbereitungen.
5. Der Schulelternbeirat berichtet von seiner Arbeit.
6. Zum Abschluss bleibt etwas Zeit für Verschiedenes, unter anderem für Termine, den Bericht über die Literaturwoche und so weiter.

Wie immer streben wir ein Ende spätestens um 22:00 Uhr an.
Eine zahlreiche Teilnahme wäre schön – nicht zuletzt unserer Kinder wegen.
Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen!

Herzliche Grüße

Name
Elternbeirätin/Elternbeirat
Telefon: +49 1234 5678-9

Name
Stellvertretende Elternbeirätin/stellvertretender Elternbeirat
Telefon: +49 1234 5678-0

WORAN ICH WANN DENKEN MUSS

CHECKLISTE ZUR VORBEREITUNG EINES ELTERNABENDS ODER EINER ANDEREN VERANSTALTUNG

I. THEORETISCHE VORBEREITUNG

1. Zeitplanung festlegen

Terminfindung

- mögliche Wochentage ermitteln (Konkurrenzangebote beachten, wie zum Beispiel Fußballspiele bei Europameisterschaften/Weltmeisterschaften oder andere schulinterne Veranstaltungen)
- günstige Uhrzeit recherchieren (für Berufstätige, Mütter oder Väter mit kleineren Kindern ...)
- am Ende des aktuellen Elternabends Termin und Thema für den nächsten Elternabend verabreden
- alle Angaben für die Terminplanung eines Schuljahres abfragen

Fristen

- Vorlaufzeiten beachten
 - » für die Gewinnung von Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Dolmetscherinnen und Dolmetschern et cetera (wenn gewünscht oder benötigt)
 - » für die Raumbestellung (an manchen Schulen gibt es besondere Regelungen)

Einladungsfrist

- bei anstehenden Wahlen mindestens zehn Tage vor dem Elternabend einladen (sonst gilt keine Frist, aber erfahrungsgemäß sind zehn bis vierzehn Tage günstig)
- dazu § 2 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse vom 1. Juli 2010, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. September 2020 (ABl. S. 542), vergleichen

Terminabsprachen

- mit Klassenlehrerin oder Klassenlehrer abstimmen, gegebenenfalls weitere Lehrkräfte einbeziehen

Verlauf des Abends

- Gesamtdauer festlegen
- Dauer der einzelnen Einheiten definieren, je nach Thema und Methoden (siehe unten)

2. Themen finden

Themenvorschläge

- kommen aus der Elternschaft, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder ergeben sich aus der Klassensituation,
- werden von der Schulleitung vorgeschlagen,
- entstehen im Kontext der Gremienarbeit (Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Landeselternbeirat) beziehungsweise
- werden von den Schülerinnen und Schülern angeregt oder von ihnen angefragt.

Für die Planung künftiger Elternabende

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Uhrzeit	19:00 Uhr		19:30 Uhr		20:00 Uhr	
Ort	Gaststätte			Schule		
Schülerbeteiligung	ja			nein		
30 Minuten geselliges Beisammensein am Schluss	ja			nein		

Bevorzugtes bitte ankreuzen

3. Informationen zum Thema suchen

Je nach Thema könnten hilfreich sein: Hessisches Schulgesetz (HSchG); Rechtsverordnungen zum HSchG; Internet; Schulprogramm der eigenen Schule; Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB); Elternvereine wie der Elternbund Hessen (ebh) und der Hessische Elternverein (hev); Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW); Philologenverband; andere Lehrerverbände; siehe auch die Literaturhinweise im Anhang des Ratgebers.

4. Ziel ermitteln

„Was will ich mit dem Elternabend erreichen?“

- Die Eltern sollen sich kennenlernen, besser miteinander bekannt werden.
- Die Eltern (und Lehrkräfte) sollen miteinander ins Gespräch kommen.
- Die Eltern sollen über ... (zum Beispiel über Regeln zu Schulfahrten) informiert werden.
- Ich möchte die Meinung der Eltern zu ... (zum Beispiel zu Erziehungsfragen) erfahren.
- Die Eltern sollen motiviert werden, sich am Schulleben zu beteiligen (zum Beispiel bei der Mitgestaltung des Schulhofes).
- Das Ziel ist, mit den Eltern ... (zum Beispiel Feste in der Klasse, die Wahl des Elternbeirats) zu planen und zu organisieren.

5. Thema erarbeiten

Zur Annäherung an das Thema eignen sich die folgenden Fragen:

- Welche Informationen brauchen die Eltern, um das jeweilige Thema gut besprechen zu können (zum Beispiel zu viele oder zu wenige Hausaufgaben, Auswirkungen von Leistungsdruck ...)?
- Wie will ich als Elternvertreterin oder als Elternvertreter den Elternabend dazu aufbauen?

6. Elternabend planen (je nach Ziel)

Sitzordnung

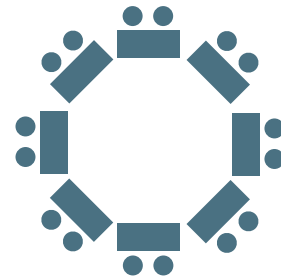
- Stellen Sie die Tische und Sitzgelegenheiten so, dass sich die Teilnehmenden anschauen und leicht miteinander in den Dialog kommen können.
- Eventuell steht ein Besprechungsraum in der Schule zur Nutzung bereit.

Vorteilhaft wäre:

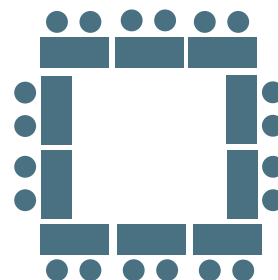
- zum Ansehen eines Films frontal zu sitzen
- bei einer Demonstration an der Tafel oder einer Flipchart die Bänke in einem Kreis oder Oval an die Wände zu stellen
- für Gespräche eine geschlossene Sitzordnung zu wählen
- bei gewünschtem Mitschreiben die Bänke zu einem großen Oval zu stellen (nicht gebrauchte Bänke innen belassen)
- bei geplanten Gesprächen in kleinen Runden die Bänke zu Gruppen anzuordnen, Plätze alle mit Blick nach vorn

Vorschläge für Sitzordnungen

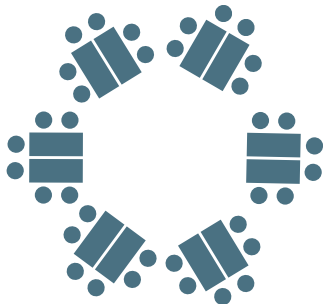
- » Für eine relativ kleine Gruppe von bis zu 16 Personen können Sie die nachfolgende Anordnung von Tischen und Stühlen vornehmen. Mehr Teilnehmende sollte eine solche Sitzordnung nicht umfassen, da sonst der Kreis zu groß wird.



- » Kommen circa 20 Teilnehmende, können Sie die Tische zu einem Viereck zusammenstellen und außen herum Platz nehmen.



- » Wenn Sie mit ungefähr 30 Teilnehmenden rechnen, empfiehlt sich die folgende Sitzordnung, um einen partnerschaftlichen Gedankenaustausch zu ermöglichen.



Atmosphäre schaffen

Zu einem angenehmen Ambiente könnten folgende Punkte beitragen:

- Getränke
- Dekoration (zum Beispiel Blumen oder ein Symbol)

Methoden wählen (je nach Ziel)

- Es gibt verschiedene Methoden, um einen Elternabend abwechslungsreich zu gestalten und auf gute Ergebnisse auszurichten.
- Es ist sinnvoll, sich dazu Arbeitsformen wie Vorträge, Diskussionen im Plenum oder Gruppengespräche zu überlegen. Diese unterschiedlichen Moderationsmethoden sollte man jedoch unbedingt üben, bevor man sie anwendet. Eine gute Möglichkeit dazu bietet elan (Eltern schulen aktive Eltern) im Rahmen der verschiedenen Workshops.

Material bereitstellen (je nach Methode)

- Listen, Namensschildchen, Kärtchen, Stifte, Klebepunkte ...

Ablauf, Zeiteinteilung skizzieren

- Was darf wie lange dauern?

7. Einladung entwerfen

Das sollte in der Einladung stehen:

- Absenderin oder Absender (Klassenelternbeirätin oder Klassenelternbeirat, Schule)
- Adressatinnen und Adressaten (Eltern, immer auch Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, eventuell Fachlehrkräfte)
- Datum der Einladung
- Termin (Tag und Uhrzeit, geplante Dauer, eventuell das Angebot, im Anschluss in einer Gaststätte einzukehren), Ort, Raum
- Thema, griffig formuliert
- Tagesordnung
- Hinweis (zum Beispiel „Bitte mitbringen ...“)
- Anlage: Niederschrift der vorhergehenden Sitzung (dies ist – außer bei Wahl Niederschriften – keine Pflicht, aber gut, um Abwesende zu informieren und wichtige Informationen und Absprachen festzuhalten)
- Gruß, Unterschrift

Das sollte beachtet werden:

- Ton der Einladung
 - » persönlich ansprechen
 - » verständliche Sprache benutzen (einfache, kurze Sätze; lesefreundlich formulieren)
 - » mit positivem Appell enden
- Gestaltung
 - » übersichtlich
 - » optisch pfiffig
 - » mit Abschnitt für eine Rückantwort (nehme teil/nehme nicht teil)
- Verteiler
 - » über die Ranzenpost, per Post oder mittels E-Mail? (Zuverlässigkeit? Zeitfaktor?)

II. PRAKTISCHE VORBEREITUNG

1. Material entsprechend der Planung besorgen

- Anwesenheitsliste, Telefonliste, E-Mail-Verteiler (nur bei vorliegender Erlaubnis der Eltern und zum internen Gebrauch, Hinweise zum Datenschutz beachten), Liste der Rednerinnen und Redner
- Kopien
- Geräte (Beamer, Folien, Stifte ...)
- Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose
- Flipchart, Papier und Filzstifte (verschiedene Stärken und Farben)
- Kärtchen, Stifte, Pinnwand und Pins oder Kärtchen, Stifte, Tafel, Kreide und Kreppklebeband
- für Wahlen: Stimmzettel, Wahlunterlagen, vorbereitete Protokolle, Wahlurne (in der Regel bereits im Sekretariat vorbereitet und dort erhältlich)
- Nachschlagewerke

2. Raumgestaltung/Atmosphäre bedenken und abstimmen

- Schlüssel abholen und Raumtemperatur absprechen
- Sitzordnung arrangieren (gegebenenfalls mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister besprechen)
- eventuell Blumen und/oder Symbol zum Thema bereitstellen
- eventuell Getränke und Spenden-Körbchen (wegen der dafür angefallenen Kosten) aufstellen
- Nachschlagewerke mitbringen (zum Beispiel das Hessische Schulgesetz und sonstige Verordnungen)

III. DURCHFÜHRUNG

1. Bühne einrichten

- Sitzordnung stellen (wenn nicht schon geschehen)
- Blumen/Symbol in der Mitte oder in der Blickachse platzieren
- Material griffbereit hinlegen
- Nachschlagewerke auslegen
- Getränke, ein eventuell vorbereitetes Preisschild und/oder (Spenden-)Körbchen bereitstellen

2. Begrüßung

Rollenverteilung klären:

- sich selbst, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter sowie gegebenenfalls die Referentin oder den Referenten, die Lehrkräfte und potenzielle Gäste vorstellen
- eine Protokollantin oder einen Protokollant suchen/erbitten, eventuell übernimmt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter diese Aufgabe
- Anwesenheitsliste unterschreiben lassen
- Protokoll der vorhergehenden Sitzung besprechen
 - » Änderungswünsche abfragen
 - » Änderungen gegebenenfalls genehmigen lassen
- Tagesordnung vorstellen
 - » nach Einsprüchen erkundigen
 - » Ergänzungswünsche aufnehmen
 - » Regeln abstimmen (beispielsweise nur eine Stimme pro Kind gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung)
 - » Redezeiten verabreden
 - » Ablauf des Abends (Zeitplan) erläutern

3. Einstieg

- einander in der neuen Klassenzusammensetzung kennenlernen

4. Tagesordnung

- einzelne Punkte abarbeiten
- Konzept durchführen (gute Vorbereitung zählt sich aus!)

5. Gesprächsführung

- Veranstaltung moderieren (Aufgabe des Elternbeirats)

6. Schlussphase

- eventuell Abstimmungen durchführen/Beschlüsse fassen und Ergebnisse schriftlich festhalten, wenn nicht schon vorher geschehen
- Vereinbarungen treffen: Wer macht was mit wem bis wann?

IV. NACHARBEIT DES ELTERNABENDS

- Protokoll einfordern und weitergeben
- Beschlüsse ausführen und/oder überprüfen

PRAXISBEISPIEL: EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SCHULELTERNBEIRATS

**Schulelternbeirat der Superschule
Am Schulplatz 5, 00000 Schulstadt**

25. April 2025

- An die:
- Klassenelternbeirätinnen und Klassenelternbeiräte sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter
 - Schülervertreterinnen und Schülervertreter
 - Schulleitung
 - Lehrkräfte
 - Mitglieder der Schulkonferenz
 - Vertretung der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler
 - Vertreterinnen und Vertreter des Fördervereins
 - Hausmeisterin oder Hausmeister zur Kenntnis

SCHULELTERNBEIRATSSITZUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie ein zur

Schulelternbeiratssitzung

am Donnerstag, den 15. Mai 2025, um 19:30 Uhr im Lehrerzimmer (Raumnummer)

Tagesordnung

1. Protokollführung, diesmal bitte Jahrgang 10
2. Verabschiedung des Protokolls vom 6. März 2025
3. Kurzinfos – Termine – Mitteilungen
4. Berufsinformationsmesse der Schule: Bericht von Frau Musterfrau/Herrn Mustermann (Eltern und/oder Erziehungsberechtigte)
5. Schulkonferenz: Bericht von Frau Musterfrau/Herrn Mustermann
6. Bericht der Schulleitung
7. Bericht über das Projekt „Lernen lernen“ von Frau Teller (Lehrerin in Jahrgang 5)
8. Aktuelles

Bitte denken Sie an die Überarbeitung des Infoheftes „Eltern informieren Eltern“ in Ihrem Jahrgang bis zum 14. Mai.

Jahrgang 10: Bitte geben Sie die Rote Mappe ab, weil die Kinder die Schule verlassen.

Termine und Veranstaltungen (Beispiel)

- | | |
|-------------|---|
| 02.06.2025: | 19:30 Uhr Sitzung des Fördervereins |
| 24.06.2025: | Verabschiedungsfeier des 10. Jahrgangs |
| 03.09.2025: | Klassenelternbeiratswahlen der Klassen 5, 7 und 9 für das Schuljahr 2025/2026, letzter Termin: 26. September 2025 |
| 20.10.2025: | Infoabend für alle Elternbeirätinnen und Elternbeiräte der neuen 5. Klassen |
| 30.10.2025: | Termin der Schulelternbeiratssitzung mit Wahl des Vorstands |
| 04.11.2025: | Konflikttraining für Eltern, Lehrkräfte, ...; Veranstalter siehe Infotisch |
| 20.11.2025: | Elternrecht und Elternmitwirkung; Veranstalter elan, siehe Infotisch |

Mit freundlichen Grüßen

Musterfrau (Telefon oder E-Mail-Adresse)
(Schulelternbeiratsvorsitzende)

Mustermann
(Stellvertreter)

FORM UND INHALTE EINER EINLADUNG

Enthalten sein sollen:

Absenderin oder Absender, Datum, Betreff, Anrede, Zeit, Ort, Tagesordnung, Ende der Sitzung, Gruß

Schulelternbeirat der xx-Schule xx-Straße xx 00000 Stadt	[Tag. Monat. Jahr],
An die [Adressatinnen und Adressaten]	
[Betreff]	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit laden wir Sie ein zur Schulelternbeiratssitzung am [Wochentag], den [Tag. Monat. Jahr], um [Uhrzeit] im [Ort, Raumnummer].	
Tagesordnung	
1. xxx	
2. xxx	
Die Sitzung endet um [Uhrzeit].	
Mit freundlichen Grüßen	
xxx (Schulelternbeiratsvorsitzende)	xxx (Stellvertreter)

- Gibt es Themen, die noch in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen?
- Themenvorschläge der Elternbeirätinnen und Elternbeiräte sollten spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung eingegangen sein, um eine gute Vorbereitung zu gewährleisten.
- Die Protokollführung kann von Jahrgang zu Jahrgang wechseln.
- Bei der Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung rückfragen: Gibt es Anmerkungen oder Zusätze?
- Expertinnen und Experten der Schule können eingeladen werden, um von Projekten zu berichten. Auch die Einladung externer Referentinnen und Referenten ist möglich.
- Rote Mappen enthalten Informationen für Eltern über schuleigene Vereinbarungen, Vertretungspläne, Wandererlasse, den Terminplaner der Schule sowie die Informationsschriften „Der Elternbeirat“ vom Elternbund Hessen und „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ vom Landeselternbeirat von Hessen.
- Alle Elternbeirätinnen und Elternbeiräte erhalten Informationen über wichtige Veranstaltungen.
- Termine für Klassenelternbeiratswahlen im neuen Schuljahr werden vor den Sommerferien mit der Schulleitung festgelegt.
- Vor der ersten Schulelternbeiratssitzung werden die neu gewählten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte vom Vorstand des Schulelternbeirats zu einem Infoabend eingeladen.

VON DER ARBEIT DER SCHULELTERNBEIRÄTE

BEISPIELE FÜR DIE PRAXIS

Der Vorstand des Schulelternbeirats ...

besteht aus mehreren Personen, je nachdem, wie groß die Schülerzahl ist. Dadurch lässt sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen. Vor den Sitzungen des Schulelternbeirats trifft sich der Vorstand, bespricht die Themen für die kommende Sitzung und tauscht Informationen aus.

Gespräche des Vorstands mit der Schulleitung ...

finden regelmäßig statt. Die Tagesordnungspunkte für eine Schulelternbeiratssitzung werden mit der Schulleitung abgestimmt.

Namensschilder ...

mit Aufdruck der Namen und Klassen liegen idealerweise bei jeder Sitzung für die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor. So wissen alle Sitzungsteilnehmenden immer genau, mit wem sie es gerade zu tun haben und aus welcher Klasse die Elternvertreterin oder der Elternvertreter gewählt ist.

Die Anwesenheitsliste ...

wird so erstellt, dass auf einen Blick ersichtlich ist, welche Klassen vor Ort vertreten sind. Auch ist schnell erkennbar, ob die Elternbeirätin oder der Elternbeirat, die Vertreterin oder der Vertreter oder sogar beide anwesend sind. Wichtig ist hierbei, in der ersten Sitzung das Einverständnis aller Beteiligten für die Datenerfassung einzuholen, um nicht gegen den Datenschutz zu verstoßen.

Vor Abstimmungen kann man auf diese Weise schnell ersehen, wie viele stimmberechtigte Elternvertreterinnen oder Elternvertreter anwesend sind (eine Stimme pro Klasse!).

Die Protokollführung ...

der Schulelternbeiratssitzung kann auf die Jahrgänge verteilt werden. So wissen die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte, dass bei der nächsten Sitzung die Eltern des Jahrgangs 8 das Protokoll schreiben, wenn heute die Eltern des Jahrgangs 7 das Protokoll erstellen. Es gibt Schulen, in denen grundsätzlich eine Schriftführerin oder ein Schriftführer die Protokolle anfertigt. Es geht auch, dass jeweils ein bestimmter Jahrgang (zum Beispiel immer der Jahrgang 6) die Protokolle schreibt. Gibt es keine derartige Regelung, so muss zu Beginn jeder Sitzung eine Schriftführerin oder ein Schriftführer gesucht werden. Von diesem Verfahren ist wegen des damit verbundenen Aufwands abzuraten.

Organigramme ...

von Schulelternbeirat, Schulleitung und Kollegium werden an die neu Gewählten weitergegeben.

Wichtige Informationen ...

werden an vielen Schulen in Form von allgemeinen Handreichungen verteilt, zum Beispiel die Informationsbroschüren „Worüber Eltern informiert sein sollten“ vom Landeselternbeirat von Hessen (LEB) sowie „Der Klassenelternbeirat“ vom Elternbund Hessen (ebh), ebenso der vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und vom LEB gemeinsam herausgegebene Flyer „Eltern schulen aktive Eltern“ (elan).



Informationsmappen ...

stehen den neuen Elternbeirätinnen und Elternbeiräten an zahlreichen Schulen zur Verfügung, um ihnen den Einstieg in die gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Neben wichtigen Informationen über Schulrecht und Schulgesetz sowie Hinweisen auf den Internetauftritt des Landeselternbeirats werden auch

spezifische Informationen für jeden Jahrgang (zum Beispiel geplante Klassenfahrten, Praktika et cetera) gegeben. Relevante Fragen, etwa „Wo hängt der Vertretungsplan?“, oder Fragen zu schulspezifischen Einrichtungen können hier beantwortet werden. Viele Schulen offerieren bestimmte Workshop-Angebote, die sie in ihren Informationsmappen vorstellen. Damit schaffen sie eigene Zugänge zur Berufswahl beziehungsweise zu weiterführenden Schulen. Auf diese Weise kann jede Elternbeirätin oder jeder Elternbeirat sehr schnell erkennen, was im aktuellen Jahrgang des Kindes angeboten wird. Einige Schulen haben sehr gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt, sodass auch Schulleitungen derartige Informationen gerne an Lehrkräfte weitergeben.

Informationen für Jahrgänge (zum Beispiel Ansparprogramme) ...

werden von den einzelnen Jahrgängen erarbeitet. Darin sind die für diesen Jahrgang wichtigen Themen und Problemstellungen aufgeführt. Diese können unterrichts- oder projektbezogen sein. Ansparprogramme für kostspielige Klassenfahrten müssen geplant und rechtzeitig bekanntgegeben werden. Derartige Vorhaben können sich über mehrere Jahre erstrecken. Wenn jeder Jahrgang seine Informationen an die Nachfolgenden weiterreicht, wissen diese, was auf sie zukommen wird. Ein Mitglied des Schulelternbeirats kann diese Informationen sammeln und elektronisch festhalten. Werden solche Informationen jedes Jahr von den jeweiligen Jahrgängen aktualisiert, ist eine Datenanpassung mit wenig Aufwand durchzuführen.

Neue Elternbeirätinnen und Elternbeiräte ...

werden an manchen Schulen zu einem separaten Infoabend für neu gewählte Elternbeirätinnen und Elternbeiräte eingeladen. Dort erhalten sie eine Einführung in die Elternarbeit und das entsprechende Material für die Arbeit als Elternbeirätin oder Elternbeirat, wie zum Beispiel die sogenannten Roten Mappen.

Jahrgangstreffen ...

von Elternbeirätinnen und Elternbeiräten haben sich bewährt. Bestimmte Themen bewegen nur die entsprechenden Jahrgänge. In niedrigeren Klassen sind sie noch nicht interessant, in höheren Klassen bereits abgehakt. Diese Themen können bei einem speziellen Jahrgangstreffen besprochen werden. Derartige Termine entlasten die Tagesordnung der Schulelternbeiratssitzung.

Es gibt auch Schulen, an denen generell vor jeder Schulelternbeiratssitzung Treffen von Elternbeirätinnen und Elternbeiräten der verschiedenen Jahrgänge oder der verschiedenen Schulstufen vorgeschaltet sind.

E-Mail-Verteiler ...

helfen dabei, Protokolle, Informationen und auch Einladungen schnell an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter weiterzureichen. Wer nicht per E-Mail erreichbar ist, muss in jedem Fall weiterhin die Dokumente in Papierform erhalten. Oftmals führen die Mitglieder des Schulelternbeirats (also die Klassenelternbeirätinnen und Klassenelternbeiräte) E-Mail-Verteiler ein. Hierbei ist sehr genau auf den Datenschutz zu achten.

Den E-Mail-Verteiler kann es in zwei Varianten geben:

- » Nur der Vorstand hat alle E-Mail-Adressen, um zu Sitzungen einzuladen und Protokolle/Informationen zu verteilen.
- » Es existiert eine gemeinsame Kontaktliste, so dass jede Klassenelternbeirätin und jeder Klassenelternbeirat jeweils mit allen anderen Personen im Verteiler schreiben kann, der Vorstand gibt hierüber Protokolle/Informationen weiter.

Dafür ist es wichtig, dass nach der Wahl das Formular *Einwilligung Datenübermittlung Klassenelternbeirat an Vorstand des Schulelternbeirats* an die beiden gewählten Klassenelternbeirätinnen oder Klassenelternbeiräte ausgegeben wird. Diese füllen das Formular aus, danach leitet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die ausgefüllten Dokumente an den Vorstand des Schulelternbeirats weiter.

Das entsprechende Formular steht im Internet unter <https://datenschutz.hessen.de> > Datenschutz > Hochschulen, Schulen und Archive > Sonstige Formulare und Muster zum Download bereit.

Digitalfotografie ...

ist im Schulalltag angekommen. Zum Beispiel sammelt an einer Schule ein Mitglied der Elternschaft einer Klasse über das Schuljahr hinweg Bilder aus dem Klassenleben, aufgenommen von Eltern, Lehrkräften et cetera. Am Ende (oder am Anfang) des Schuljahres werden die Fotos für alle Klassenmitglieder gegen einen Kostenbeitrag optional zur Verfügung gestellt. Auch Dateien und Dokumente (Vorlagen) von Einladungen werden oft digital an neue Eltern weitergegeben.

Vorsicht bei den Bildrechten: Fotos dürfen nur mit ausdrücklicher (zuvor schriftlich eingeholter) Genehmigung der Abgebildeten (bei

Minderjährigen also der aller Erziehungsberechtigten) auf den Internetseiten der Schule veröffentlicht werden! Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Wahltermine ...

für die Wahl des neuen Elternbeirats im kommenden Schuljahr werden sinnvollerweise bereits vor den Sommerferien abgestimmt, am besten zwei Termine zur Auswahl. Die Wahl der Klassenelternbeiräte muss innerhalb von sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn stattgefunden haben. Auch der Termin für die erste Schulelternbeiratssitzung kann langfristig vorher festgelegt werden. Diese Daten können in den Terminplan der Schule aufgenommen werden.

Kontakt zum Ausländerbeirat ...

der Stadt und/oder des Kreises nehmen manche Schulen auf. Oft erklären sich Mitglieder des Ausländerbeirats bereit, an Elternabenden oder Gesprächen mit Lehrkräften teilzunehmen, um zu übersetzen. An anderen Schulen haben sich ausländische Eltern, deren Kind die entsprechende Schule besucht, für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Ein Kontakt kann bei der Schulleitung erfragt werden.

Umgang mit Gewalt an Schulen – ein Runder Tisch ...

kann helfen, die Situation zu deeskalieren. Als an einer Schule Probleme mit Gewalt von schulfremden Jugendlichen auftraten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch in der Stadt, dem Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, des Jugendamtes, der Polizei, der Schulen und der Kindergärten angehören, Lösungen erarbeitet. Seither werden aufkeimende Probleme mit gezielten Aktionen gelöst. In vielen Gemeinden gibt es Präventionsräte. Wenden Sie sich an Ihre Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung.

Information

Wenn es um die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen geht, stehen zahlreiche gesellschaftliche Gruppen in der Verantwortung: Eltern, Schule, Jugendhilfe und Jugendamt, Polizei, Kommunen, Justiz und Vereine. Um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Land Hessen das Netzwerk gegen Gewalt ins Leben gerufen. Die Initiative der hessischen Landesregierung zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen wird vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat getragen. Das Netzwerk fördert die Einrichtung von Arbeitskreisen und Präventionsräten vor Ort, organisiert Fachtagungen sowie begleitet Projekte und Kampagnen. Auf diese Weise lassen sich erfolgreich neue Wege beschreiten, Kompetenzen bündeln und der gegenseitige Austausch fördern, das zeigen Programme wie etwa „Prävention im Team – PiT“ oder „Gewalt-Sehen-Helfen (GSH)“. Weitere Informationen zu diesen Programmen sind im Internet unter <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de> > Programme und dann den jeweiligen Projektnamen abrufbar.

Kontakte:

Prävention im Team – PiT

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 353-2817 (dienstags)
E-Mail: PiT-Hessen@innen.hessen.de

Gewalt – Sehen – Helfen (GSH)

Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 353-2184
E-Mail: ngg@innen.hessen.de

Ganztagsbetreuung in Hessen

Ab August 2026 haben alle neu eingeschulten Kinder der Klassenstufe 1 einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert (mit jedem Schuljahr kommt ein weiterer Jahrgang hinzu), so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der 1. bis 4. Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Dieser Rechtsanspruch soll sicherstellen, dass Kinder ab dem Schuljahr 2029/2030 von der 1. bis zur 4. Klasse an fünf Tagen in der Woche jeweils mindestens acht Stunden betreut werden, einschließlich eines pädagogischen Angebots am Nachmittag.

Die Ganztagsbetreuung kann in verschiedenen Formen angeboten werden, zum Beispiel als verbindlicher Ganztag, bei dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, oder als freiwilliges Angebot, das nach Bedarf genutzt werden kann.

Aktuelle Informationen zum Bereich Ganztägige Bildung finden sie unter: <https://kultus.hessen.de> > Schulsystem > Ganztagsprogramm des Landes Hessen

Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen

Gemäß § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind alle hessischen Schulen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Der Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz (KMK) zeigt Wege auf, wie ein wirksames Schutzkonzept an Schulen etabliert werden und mehr Handlungssicherheit entstehen kann.

Aus der schulischen Praxis heraus wird aufgezeigt, wie Schulen einzelne Prozessschritte umsetzen und Abläufe strukturieren können. Die Bereitstellung praxisnaher und handlungsorientierter Materialien ermöglicht Schulen einen niederschweligen Zugang, um leichter ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Die Arbeit an diesen Schutzkonzepten soll unter Einbezug der Eltern umgesetzt werden. Ein schulisches Schutzkonzept trägt nicht nur dazu bei, Missbrauch in der Schule zu verhindern. Es sorgt darüber hinaus dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente Ansprechpersonen vorfinden und Hilfe erhalten. Die Inhalte und das Format des Leitfadens wurden in einer länderübergreifenden Gruppe von Expertinnen und Experten entwickelt.

Die vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025 herausgegebene „Handreichung zur Intervention und Prävention von sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ greift diese Inhalte auf und erweitert sie für die hessischen Schulen.



Praxisbeispiel

Schwerpunktprogramm und Aktivitäten eines Schulelternbeirats

Aktionen/ Vorhaben	Zeitraum/ Zeitpunkt	Leitung	Mithilfe/ benötigte Mittel	Probleme/ Bemerkungen
Tag der offenen Tür	jährlich im November	Schulleitung und Schulelternbeirat	Kuchenspenden, Eltern für Bewirtung	Preise; Hilfe organisieren für Geschirrspülen und Aufräumen nach Veranstaltung
erster Elternabend (Wahlabend) der neuen 5. Klassen	innerhalb von sechs Wochen nach den Sommerferien	Schulleitung und Schulelternbeirat		Vorstellung der Arbeit des Schulelternbeirats vor der Wahl neuer Elternbeirätinnen und Elternbeiräte; Bedeutung von Elternarbeit hervorheben
Einführung der Elternbeirätinnen und Elternbeiräte der neuen 5. Klassen	nach der ersten Schulelternbeiratssitzung	Vorstand Schulelternbeirat	Infobroschüre, Terminliste, Einführung Elternabend	rechtzeitig separaten Raum in Gaststätte und/oder Schule reservieren
Termine für die Klassenelternbeiratswahlen	nach den Sommerferien	Vorstand Schulelternbeirat und Schulleitung	zwei Wahltermine für Elternbeiratswahlen und Termin für die Sitzung des Schulelternbeirats vereinbaren	nach Absprache vor den Sommerferien festlegen
Müllprojekt		Arbeitsgruppe Eltern und Schulleitung	Arbeitsgruppe Eltern (Frau xx und/oder Herr xx)	Konzept erarbeiten; Orte festlegen; Anreize setzen
Schulprogramm/ Erziehungsverträge		Arbeitsgruppe Schulleitung/ Schulelternbeirat und Lehrkräfte	Mitglieder Schulelternbeirat (Frau xx und/oder Herr xx)	Konzept erarbeiten
Berufsinformation der Schülerinnen und Schüler durch Firmen und Eltern	Herbst	Herr xx (Schulelternbeirat); Elternbeirätinnen und Elternbeiräte ab Klasse 7 für Koordination	Zusammenarbeit mit der Schulleitung; Arbeitsgemeinschaft (AG) 2024 (Frau xx, Herr xx, Eltern)	Anschreiben an die Eltern; Organisation Präsentationsrahmen; ab Osterferien Treffen der Arbeitsgruppe
Schulfest	Schülervertretung	Schülervertretung/ Schulleitung/Eltern	Kuchenspenden, Eltern für Bewirtung	Preise; Hilfe für Spülen und Aufräumen organisieren
Schulkonferenz Wahlen	Herbst	Schulleitung für zwei Jahre	Schulelternbeirat wählt	Einladungen durch die Schulleitung
Kreis-/Stadtelternbeiratswahlen	Herbst	Schulelternbeirat wählt alle zwei Jahre Vertreterinnen und Vertreter der Schule		rechtzeitige Info vom Stadt-/Kreiselternbeirat einfordern

Wozu ein Schwerpunktprogramm?

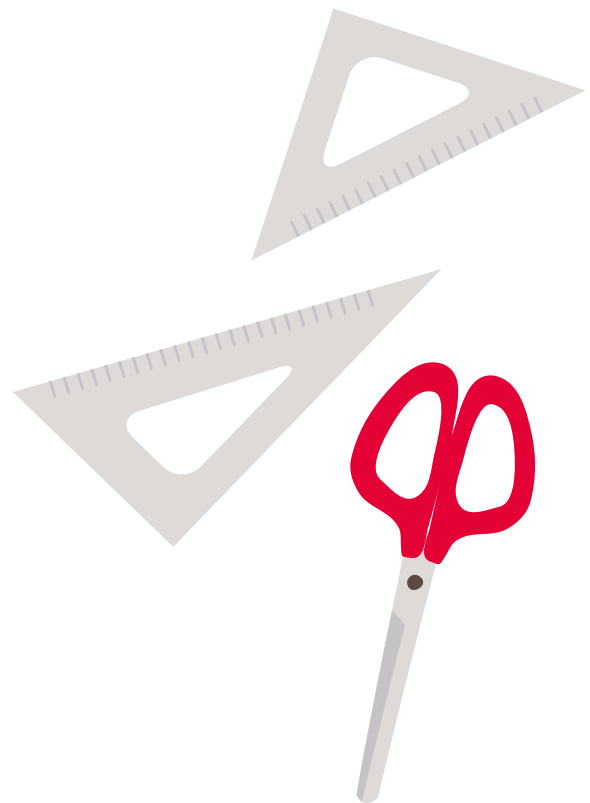
An jeder Schule gibt es Aktivitäten des Schulelternbeirats, die sich in regelmäßigen Abständen wiederholen. Idealerweise werden diese Aktivitäten in einem sogenannten Schwerpunktprogramm erfasst und näher beschrieben. Durch einen solchen Überblick entsteht Planungssicherheit für alle Mitglieder. Auch Delegiertenwahlen für Stadt-, Kreis- und Landeselternbeirat lassen sich so leichter in die normale Arbeit des Schulelternbeirats integrieren. Bei einem Wechsel des Vorstands muss das Rad nicht neu erfunden werden und neu gewählte Schulelternbeirätinnen und Schulelternbeiräte wissen auf diese Weise genau, was wann zu tun ist.

Überarbeitung

Selbstverständlich muss ein solches Schwerpunktprogramm jährlich überarbeitet und dann vom Schulelternbeirat neu genehmigt werden. Es gilt, die jeweiligen Termine festzulegen und die verantwortlichen Personen des Schulelternbeirats, der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie Helferinnen und Helfer in die Liste einzutragen. Die Verantwortlichen berichten in den Sitzungen des Schulelternbeirats über den jeweiligen Stand der Vorbereitung von geplanten Aktivitäten. Nach Ablauf der Veranstaltungen arbeitet man die Ergebnisse auf. So lassen sich mögliche Probleme identifizieren, die man dank des neu gewonnenen Wissens im Vorfeld der nächsten Veranstaltung berücksichtigen beziehungsweise beheben kann. Aufgaben werden verteilt und lasten auf vielen Schultern.

Wichtige Voraussetzungen

Eine wichtige Voraussetzung für gute Zusammenarbeit ist eine gute Kommunikation innerhalb des Schulelternbeirats. Zudem muss der permanente Kontakt zur Schulleitung gewährleistet sein. Die Termine des Schulelternbeirats können in den schuleigenen Terminplan aufgenommen werden. Das Schwerpunktprogramm des Schulelternbeirats kann ein Bestandteil des Schulprogramms sein.



DIE SCHULGEMEINDE

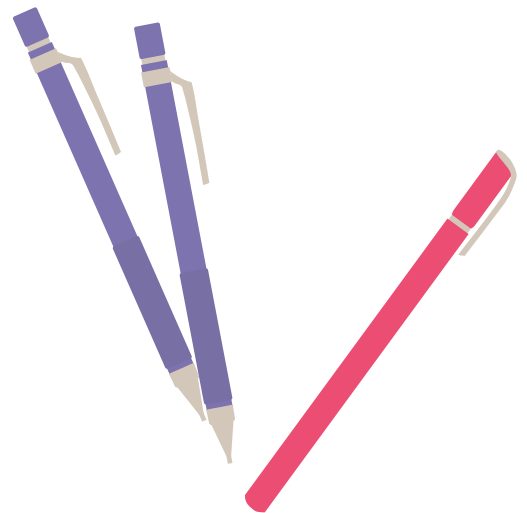
Die Schulkonferenz (§§ 128-132 HSchG)

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium an Hessens Schulen. Hier arbeiten Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zusammen. Sie beraten und entscheiden gemeinsam, wie die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in eigener Verantwortung umsetzt. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den jeweiligen Gremien eigenständig für zwei Jahre gewählt: die Lehrervertreter von der Gesamtkonferenz, die der Eltern vom Schulelternbeirat und die der Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 8) von der Schülervertretung (§§ 1-16 Konferenzordnung vom 29. Juni 1993 (ABl. S. 718, S. 1006) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2023 (ABl. S. 530).

Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers kann sich hierfür zur Wahl stellen. Die Eltern erhalten dazu einen Abdruck des Wahlausschreibens. Der Abdruck ist am Tage seines Erlasses den Schülerinnen und Schülern zur Weiterleitung an ihre Eltern auszuhändigen. Hat an einer Schule der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert, wird dieses Gremium häufiger tagen, als dies im Gesetz vorgesehen ist, nämlich mindestens einmal im Schulhalbjahr.

Die Schulkonferenz bietet die Chance, Schule gemeinsam zu gestalten. Ein Thema für die Schulkonferenz könnten Erziehungsvereinbarungen sein. Erziehungsvereinbarungen untermauern die Partnerschaft von Schule und Elternhaus.

Sie ermöglichen auch Schülerinnen und Schülern, Verantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Durch den gemeinsamen Austausch bekommen alle Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) ein anderes Bewusstsein für das eigene Handeln. Weitere Themen für die gemeinsame Arbeit in der Schulkonferenz ergeben sich aus der Schulentwicklung, zum Beispiel aus der Fortschreibung des Schulprogramms, dem Entwickeln eines Schulcurriculums.





INTEGRATION UND TEILHABE

Jede Schulgemeinde ist einzigartig, bunt und vielfältig. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung können im Schulalltag zusammenkommen. Erstrebenswert ist, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Chance auf Anerkennung, Teilhabe und Entfaltung haben. Für den Schulerfolg der Kinder trägt ein respekt- und vertrauensvoller Umgang zwischen Schule und Elternhaus entscheidend bei. Hier setzen unter anderem die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Programms „Eltern schulen aktive Eltern“ (elan) an. So sollen alle Eltern gesehen und gehört werden sowie ihre demokratischen Rechte ausüben können.

Praxisbeispiele und weitere Hilfestellungen können Sie gerne über die elan-Fachkoordination (E-Mail: fachkoordination@elan-hessen.de) erhalten.

WAHL DER VERTRETUNG DER ELTERN AUSLÄNDISCHER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (§ 109 HSCHG)

Im Hessischen Schulgesetz wird das Recht zur Wahl einer Vertretung der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler beschrieben. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Personen, die ihre Interessen vertreten, in den Schulelternbeirat wählen. Wahlberechtigt sind sie, wenn ihr Kind über einen ausländischen Pass verfügt. Eltern, die mehr über die Aufgaben eines Klassenelternbeirats oder anderer schulischer Gremien und Elternvertretungen erfahren möchten, können sich bei den Elternlotsen, in der Klassenelternschaft, der Schulgemeinschaft oder über die verschiedenen elan-Workshops informieren.

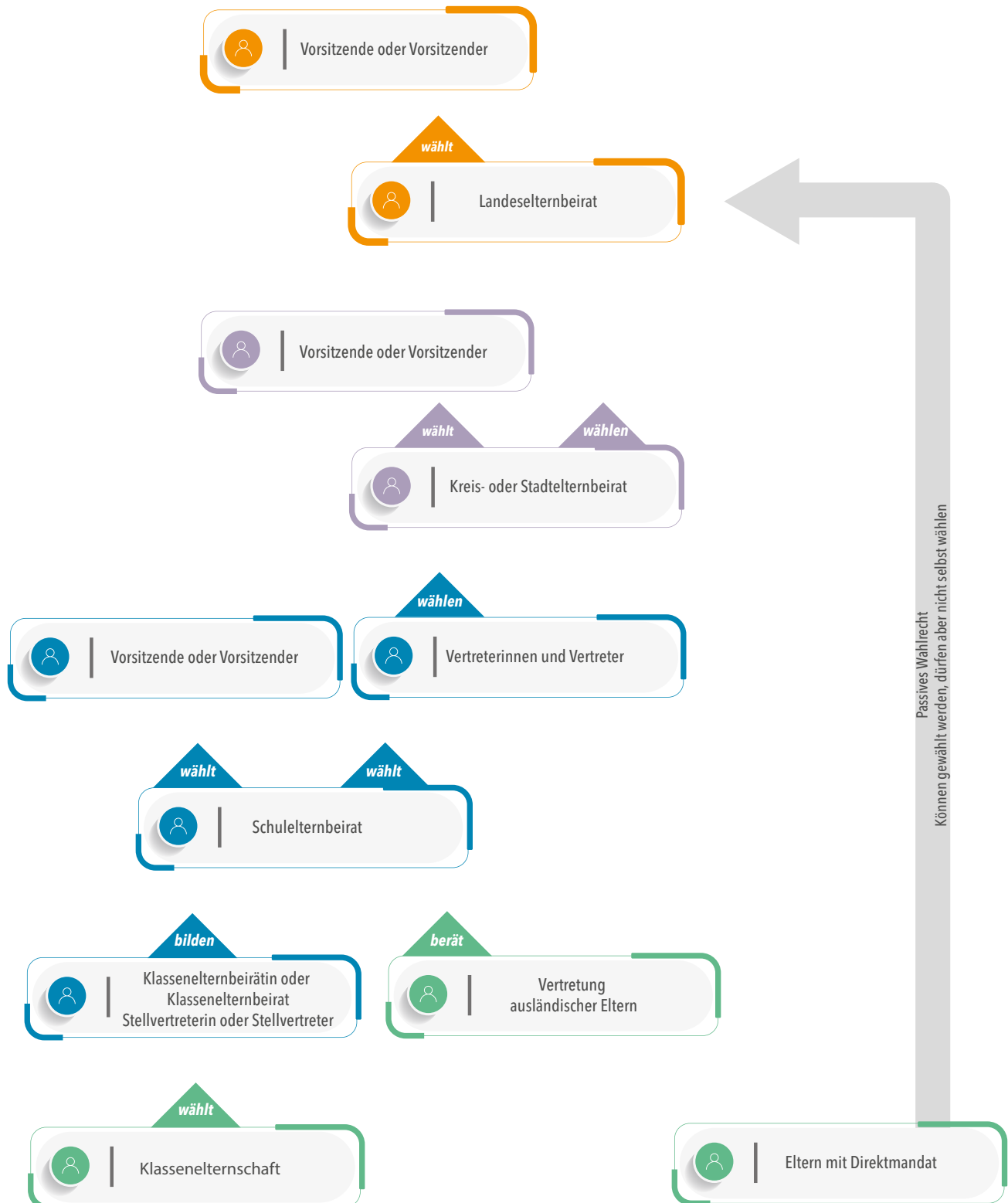
Die Voraussetzungen für die Wahl und die beratende Aufgabe des Gremiums sind:

„Beträgt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule mindestens 10 vom Hundert, jedoch weniger als 50 vom Hundert, so wählen die Eltern der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) für jeweils angefangene 25 Schülerinnen und Schüler und in den Jahrgangsstufen der Oberstufe (Sekundarstufe II) für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler, in der Berufsschule für jeweils angefangene 50 Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren je eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter und je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Elternvertreterinnen und Elternvertreter gehören dem Schulelternbeirat mit beratender Stimme an.“

Im Sinne eines demokratischen Miteinanders sollen alle Eltern ihre Anliegen einbringen können.

ELTERNVERTRETUNG IN HESSEN

Das untenstehende Schaubild zeigt, wie die Elternvertretung in Hessen geregelt ist.



WICHTIGE ADRESSEN

Landeselternbeirat von Hessen

Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de
Internet: <https://leb-hessen.de>

Elternbund Hessen e. V.

Geschäftsstelle (Postadresse)
Weingartenstraße 37 g
64795 Hattersheim am Main
Telefon: 06190 917046
E-Mail: info@elternbund-hessen.de
Internet: <https://elternbund.de>

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de
Internet: <https://kultus.hessen.de>

Netzwerk gegen Gewalt

Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und
Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
E-Mail: ngg@innen.hessen.de
Internet: <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de>

Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe

Trautenaustraße 5
10717 Berlin
Telefon: 030 29008686
Internet: <https://www.bundeselternnetzwerk.de>

Staatliche Schulämter in Hessen

Die Staatlichen Schulämter und jeweiligen
Ansprechpersonen für Ihren zuständigen
Schulamtsbezirk finden Sie hier:
<https://schulaemter.hessen.de> > Über uns >
Standorte der Staatlichen Schulämter



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Hessisches Schulgesetz

Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234)

Die aktuell gültige Fassung ist im Internet unter <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de> abrufbar.

Inklusion

Beratung zum Thema Inklusion finden Sie über die *Fachberaterinnen und Fachberater sonderpädagogische Förderung und Inklusion* der Staatlichen Schulämter unter <https://kultus.hessen.de> unter Schulsystem > Inklusion.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMBK)

Eltern haben die Möglichkeit, in verschiedenen Gremien Schule aktiv mitzugestalten. Orientierung dazu bietet der Internetauftritt <https://kultus.hessen.de> unter Über uns > Interessenvertretungen > Interessen der Eltern: Elternarbeit.

Newsletter – Schule aktuell für Eltern

Mit dem vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen monatlich herausgegebenen Newsletter erhalten Sie relevante Informationen zu aktuellen Themen aus erster Hand. Anmeldung ist möglich im Internet <https://kultus.hessen.de> unter Newsletter > Schule aktuell für Eltern.

Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen

Informationen über neueste Entwicklungen und Phänomene im Medienbereich und Beratung zu zentralen Fragen des Jugendmedienschutzes erhalten Sie unter <https://digitale-schule.hessen.de> > Digitale Kompetenzen > Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen.

elan – Eltern schulen aktive Eltern

elan-Fachkoordination
Hessische Lehrkräfteakademie
Lahnstraße 61
35398 Gießen
Telefon: 0641 4609010-713
E-Mail: fachkoordination@elan-hessen.de

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Eltern, deren Kinder eine Schule in Hessen besuchen. Sie soll Anregungen geben und Eltern in ihren Bemühungen unterstützen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten.

Die Autorinnen und Autoren blicken alle zurück auf eine langjährige ehrenamtliche Arbeit im Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Stadtelternbeirat oder als Mitglied der Schulkonferenz. Im Rahmen von elan (Eltern schulen aktive Eltern) bieten sie Fortbildungsveranstaltungen von Eltern für Eltern an. Das Wissen aus dieser Arbeit haben sie in der vorliegenden Handreichung verarbeitet. Somit steht es allen Eltern zur Verfügung, die sich Jahr für Jahr erneut daranmachen, als Elternvertreterinnen und Elternvertreter an Hessens Schulen mitzuarbeiten.

Diese Broschüre bietet einfache Arbeitshilfen, die leicht in der täglichen Praxis eingesetzt werden können. Sie soll dabei helfen, die vielen guten Ideen und die Tatkraft der Eltern für die Weiterentwicklung des Systems Schule zu nutzen.



Fortbildung von Eltern für Eltern

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

<https://kultus.hessen.de>

Ein Programm des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) in Kooperation mit dem Landeselternbeirat von Hessen (LEB) zur Qualifizierung von Eltern

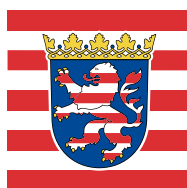
Landeselternbeirat von Hessen

Walter-Hallstein-Straße 3-7

65197 Wiesbaden

<https://leb-hessen.de>

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen**

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultus.hessen.de>



**Landeselternbeirat
von Hessen**

Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
<https://leb-hessen.de>